

Re-Use News

Berlin, im Oktober 2004

Kanadisches Gesundheitsministerium warnt Krankenhäuser vor der Wiederverwendung von Einmalprodukten

(Quelle: National Post, Kanada, 12. August 2004)

Ottawa. In einem Schreiben hat das kanadische Gesundheitsministerium Health Canada die Krankenhäuser, die Gesundheitsministerien der Provinzen und weitere Einrichtungen auf die Risiken der Wiederverwendung von medizinischen Einmalprodukten hingewiesen. Die aufbereiteten Einmalprodukte könnten Infektionskrankheiten übertragen oder nicht mehr richtig funktionieren. In der Provinz Manitoba wurde die Wiederverwendung von Einmalprodukten verboten, in anderen Provinzen wurde sie teilweise eingeschränkt. Jetzt werden einheitliche Regelungen gefordert.

In den Jahren 1986 und 2001 hatte das kanadische Gesundheitsministerium Erhebungen durchgeführt und festgestellt, dass einige Krankenhäuser unvermindert medizinische Einmalprodukte wiederverwenden. Dies könne, so Health Canada, eine Gefahr für die Patienten darstellen, verursacht durch unzureichende Hygiene oder Funktionsfehler der Produkte.

Als im Jahr 2003 ein Patient an AIDS verstarb, entschied der Richter, dass dies auf eine HIV-Infektion durch Verwendung eines bereits benutzten Einmalproduktes zurückgeführt werden könnte. Weitere Fälle sind bekannt. Fachleute gehen außerdem davon aus, dass andere Fälle nie an die Öffentlichkeit kommen – und beklagen, dass das Ministerium so lange untätig geblieben ist.

Jetzt versucht Health Canada das Problem zu regeln. – Eine Schwierigkeit, da seine Vorschriften zwar für die Hersteller der Medizinprodukte gelten, Regelungen für die Anwendung jedoch Angelegenheit der Provinzen sind. So hat Manitoba die Wiederverwendung von Einmalprodukten komplett verboten. Andere Provinzen haben sie in einigen Fällen zugelassen. Auch die Canadian Healthcare Association, die die meisten Krankenhäuser im Land vertritt, fordert einheitliche Maßnahmen und erklärt, dass es in Fragen der Sicherheit keine Unterschiede geben darf.

In Deutschland wird über die Medizinproduktegesetzgebung auch die Sicherheit bei der Anwendung der Produkte geregelt. Für Einmalprodukte besteht kein Wiederverwendungsverbot. Statt dessen soll die Qualität der aufbereiteten Einmalprodukte durch Einhalten der "Anforderungen der Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten" gewährleistet werden.

Auf einer MedInform-Veranstaltung am 28. Oktober 2004 sollen diese "Vorschriften auf dem Prüfstand" stehen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bvmed.de (Veranstaltungen).